



Eckpunkte für das Förderprogramm der Stiftung

- beschlossen im Wissenschaftsrat am 9. Dezember 2019 -

Präambel

Laut § 10 (1) der Satzung der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler beschließt der Wissenschaftsrat über die Verwendung der Stiftungsmittel zur bestmöglichen Erfüllung des Stiftungszwecks und wählt die Förderprojekte und zu fördernden Wissenschaftler aus. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat der Exzellenzstiftung auf seiner zweiten Sitzung am 9. Dezember 2019 die folgenden Eckpunkte für das Förderprogramm beschlossen.

1. Förderziele der Satzung

Das Förderprogramm der Stiftung folgt den in der Stiftungssatzung festgelegten Zielen der Stiftung. Hierzu heißt es in der Präambel der Stiftungssatzung:

„Aufgabe und Ziel dieser Stiftung ist es, anwendungsorientierte Forschung im Spitzenbereich am Standort Ingolstadt nachhaltig zu unterstützen. Stadt, Privatleuten, Unternehmen und Organisationen soll damit ein Organisationsrahmen zur Verfügung gestellt werden, um anwendungsorientierte Forschung nach den Vorgaben eines zu berufenden Wissenschaftsrats zu profilieren und zu fördern. Die durch den Wissenschaftsrat strukturierten Förderprogramme der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler sollen ergänzend und steuernd an die Seite anderer staatlicher und nichtstaatlicher Förderprogramme treten können.“

Mit dem Förderprogramm wird der Stiftungszweck (§ 2 der Satzung) verwirklicht:

- (1) *Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Mit der Förderung von Wissenschaft und Forschung und diesbezüglicher Forschungsprojekte sollen die gemeinnützigen Einrichtungen in Ingolstadt und gemeinnützige Zwecke der Körperschaften des öffentlichen Rechts in Ingolstadt unterstützt werden.*
- (2) *Der Stiftungszweck soll insbesondere durch die Vergabe von Stipendien am Standort Ingolstadt zur Förderung von nicht kommerziellen Forschungsprojekten verwirklicht werden.*
- ...
- (6) *Die kommerzielle und entgeltliche Vermarktung der Forschungs- und Arbeitsergebnisse der begünstigten oder unterstützten Forschungsprojekte ist nicht Zweck oder Aufgabe der Stiftung.*

2. Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen des Förderprogramms ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus den Erträgen der Verwaltung des Grundstockvermögens, aus dem Verbrauchsvermögen sowie ggf. aus zweckgebundenen Zuwendungen an die Stiftung. Das Förderprogramm wird im Rahmen der vom Stiftungsrat zu beschließenden Haushaltspläne dotiert.

Die im Folgenden beschriebenen Förderlinien sind grundsätzlich Teil des Förderprogramms. Sie können dabei nur im Rahmen der verfügbaren Mittel und voraussichtlich nicht gleichzeitig bedient werden. Eine erforderliche Priorisierung erfolgt durch Beschluss des Wissenschaftsrats.

3. Förderprogramm

Das Förderprogramm umfasst grundsätzlich drei verschiedene Arten der Förderung, die im Folgenden als Förderlinien beschrieben werden. Eine Ergänzung oder Anpassung ist durch Beschluss des Wissenschaftsrats möglich.

3.1 Förderlinie „Ignaz Kögler Research Summer Camp“

Gegenstand der Förderung

Die Stiftung vergibt Stipendien zur Teilnahme exzellenter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen Ingolstädter Hochschulen und Forschungseinrichtungen an einem ca. einwöchigen „Research Summer Camp“ in Ingolstadt oder der näheren Umgebung.

Unter der Schirmherrschaft eines arrivierten Ingolstädter Wissenschaftlers und im Austausch mit weiteren Ingolstädter oder externen wissenschaftlichen Experten entwickeln 12-18 Nachwuchstalente in Gruppen Ideen und Forschungsvorhaben in einem vorgegebenen Leitthema. Das Leitthema soll an der Schnittstelle von Disziplinen liegen. Die Ergebnisse werden in einem geeigneten Rahmen stadttöffentlich vorgestellt. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, das sie als Stipendiaten auszeichnet.

Art und Höhe der Förderung

Die Stipendien bestehen aus Sachleistungen (kostenlose Teilnahme inkl. Unterbringung, Verpflegung, Begleitprogramm, ggf. Reisekosten). Die Kosten des Summer Camps werden in der Regel mit maximal 24.000 € bezuschusst.

Bewerbungsverfahren

Wissenschaftler Ingolstädter Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewerben sich mit einem Konzept um die Ausrichtung und Schirmherrschaft eines „Research Summer Camps Ingolstadt.“ Das Konzept enthält Angaben zu Thema, Schirmherr, Programm, adressierten Teilnehmern und Budget.

3.2 Förderlinie „Ignaz Kögler Senior Fellow“

Gegenstand der Förderung

Die Stiftung vergibt Stipendien an exzellente auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich bereits einen Namen in der Wissenschaft gemacht haben und z.B. im Rahmen eines Sabbaticals oder Forschungsfreisemesters gemeinsame Forschungsprojekte an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Ingolstadt durchführen wollen. Die Forschungsvorhaben sollen das lokale Forschungsportfolio anwendungsorientiert stärken bzw. den Ausbau strategischer Felder unterstützen. Es wird erwartet, dass der Fellow seine Forschung stadttöffentlich präsentiert.

Art und Höhe der Förderung

Die Stipendien bestehen aus Geldleistungen zur Finanzierung der Aufenthaltskosten des Senior Fellows in Ingolstadt. In der Regel werden Aufenthalte von sechs Monaten gefördert, in besonderen Fällen von bis zu 12 Monaten. Das Stipendium beträgt 3.000 € pro Monat zuzüglich einer Reisekostenpauschale in Anlehnung an die Richtlinien der Alexander von Humboldt Stiftung. Es wird erwartet, dass die aufnehmende Institution die nicht durch etwaige Drittmittel gedeckten zusätzlichen Forschungskosten übernimmt.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen werden durch die gastgebende Ingolstädter Institution eingereicht und enthalten Angaben zum Lebenslauf, zu Schlüsselpublikationen, zum Forschungsvorhaben des Kandidaten bzw. der Kandidatin und zu möglichen Referenzen, eine Begründung des Vorschlags und eine Erklärung zur Übernahme der Forschungszusatzkosten.

3.3 Förderlinie „Ignaz Kögler Junior Fellow“

Gegenstand der Förderung

Die Stiftung vergibt Stipendien an exzellente jüngere Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen zur Finanzierung von Forschungsvorhaben an Ingolstädter Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Anschluss an ihren Masterabschluss oder ihre Promotion.

Art und Höhe der Förderung

Die Stipendien bestehen aus Geldleistungen zur Finanzierung der persönlichen Unterhaltskosten („eigene Stelle“). In der Regel werden Vorhaben mit einer Dauer von bis zu 12 Monaten gefördert, in besonderen Fällen von bis zu 24 Monaten. Die Stipendienhöhe beträgt 2.000 € pro Monat. Ergänzend kann bei auswärtigen Bewerbern eine Reisekostenpauschale gewährt werden. Es wird erwartet, dass die aufnehmende Institution die nicht durch etwaige Drittmittel gedeckten zusätzlichen Forschungskosten übernimmt.

Bewerbungsverfahren

Es ist eine Selbstbewerbung vorgesehen. Bewerbungen enthalten Angaben zur Person und zur bisherigen wissenschaftlichen Qualifikation und zum Forschungsvorhaben sowie eine Stellungnahme und Kostenübernahmeerklärung der aufnehmenden Institution.